

N i e d e r s c h r i f t

**über die 44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2014/2020 am 12. Dezember 2017**

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Ableitner, Leiter der Geschäftsstelle

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 21 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzenden) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind erschienen:

1. Bürgermeister Huber Thomas	Kreitmeier Michael
Attenkofer Christine	
Dr. Barth Gerhard (zu TOP 1.4)	
Bauer Franz	
Bauer Robert	Selmansperger Martin
Fischer Peter	Sigl Franz
Fleck Josef	Steinberger Rosmarie
Gerstmayr Ursula	Tamm Michaela
Gnosa Stefan	Thaler Heinrich
	Vilser Karl-Heinz

Es fehlten entschuldigt:

Biberger Hans
Molitor Herbert
Petermaier Lorenz
Schmid Johann
Senftl Carin

Es fehlt unentschuldigt:

Anmerkung:

Gemeinderat Barth kommt zu Tagesordnungspunkt 1.4 zur Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kumhausen (EWS)
 - 2.1 Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kumhausen (BGS-EWS) für den Bereich der Spange B 15 / Kläranlage Stadt Landshut
 - 2.2 Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kumhausen (BGS-EWS) für den Bereich „Obergangkofen II“
 - 2.3. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kumhausen (BGS-EWS) für den Bereich „Hoheneggkofen“
3. Sondertilgung Kredit KfW (PV-Anlagen) mit Beschlussfassung überplanmäßiger Ausgaben
4. Strombeschaffung – Teilnahme an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages
5. Anfragen

Mit der Ladung vom 05.12.2017 wurden folgende Unterlagen versandt:

- zu Tagesordnungspunkt 2, 2.1, 2.2., 2.3: - Entwurf EWS, Entwürfe BGS-EWS, Globalkalkulationen, Beschlussbuchvorschläge
- zu Tagesordnungspunkt 3: - Beschlussbuchvorschläge
- zu Tagesordnungspunkt 4: - Beschlussbuchvorschläge
- Protokoll der 43. Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017 (öffentlicher Teil)

Genehmigung des Protokolls der 43. Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017 (öffentlicher Teil)

Einwände: Keine

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 15

Nein-Stimmen: : 0

Das Protokoll der 43. Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

1. Informationen des Bürgermeisters

1.2 Müllabfuhr Bergstraße

Der Vorsitzende informiert, dass die Bergstraße immer schon rückwärts angefahren wird. Lt. einer Gefährdungsbeurteilung wurde dies mit sofortiger Wirkung eingestellt. Bei einem Ortstermin wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Am kommenden Freitag findet nochmals ein Ortstermin mit allen Beteiligten statt.

Weitere Berichterstattung folgt.

1.2 Kulturmobil 2018

Der Vorsitzende informiert über die erfolgreiche Bewerbung für das Kulturmobil 2018. Am 09.06.2018 findet die diesjährige Premierenfeier mit verschiedenen Ehrengästen in Kumhausen statt. Um 17.00 Uhr startet die Kindervorstellung und um 20.00 Uhr die Erwachsenenvorstellung auf dem Pausenhof der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen. Bei schlechtem Wetter im Bauhofgebäude. Im Anschluss an die Aufführung findet noch eine Premierenfeier mit den Schauspielern, Ehrengästen usw. (ca. 35 Personen) statt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit hierzu auch Gäste einzuladen unter Übernahme der anteiligen Kosten.

1.3 Straßensanierungen 2018

Der Vorsitzende informiert, dass die Binshamer Straße nun doch 2018 saniert werden soll, da augenblicklich geplant ist die Tragschicht 2018 zu erstellen und die Feinasphaltierung 2019 oder 2020.

Die Vorgehensweise ist wie bei Baugebieten, bei denen die Feinasphaltierung erst später erfolgt.

1.4 Sitzungstermine bis Ostern im Jahr 2018

Gemeinderatssitzung	23.01.2018 / 20.02.2018 (HH) / 20.03.2018
Bau- und Umweltausschusssitzung	16.01.2018 / 27.02.2018
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2018
Bürgerversammlungen	erste 4 Donnerstage im März

Anmerkung: Gemeinderat Barth kommt zur Sitzung.

2. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kumhausen (Entwässerungssatzung –EWS)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die Vorberatung in der letzten Gemeinderatssitzung.

Ein Entwurf der EWS wurde den Gemeinderäten als Anlage zur heutigen Sitzung übersandt. Inhaltlich wurde die Satzung von der Kanzlei Freitag auf den aktuellen Rechtsstand unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung angepasst.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 16

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Entwässerungssatzung (EWS) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kumhausen. Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.12.2012 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 12.07.2016 außer Kraft.

Hinweis bei allen nachfolgenden Beschlüssen TOP 2.1 – 2.3:

Der Zinssatz für die kalkulatorischen Kosten wird von 5 Prozent auf 3,2 Prozent gesenkt. (Grundlage GKBay 2017/88) – Durchschnitt der letzten 20 Jahre – alle Laufzeiten.

2.1 Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kumhausen (BGS-EWS) für den Bereich der Spange B15 / Kläranlage Stadt Landshut

SACHVERHALTSVORTRAG:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die Vorberatung in der letzten Gemeinderatssitzung.

Der Entwurf der BGS/EWS sowie eine Kopie der vom Kommunalberatungsbüro Hurzlmeier in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeiteten Globalkalkulation wurde den Gemeinderäten als Anlage zur heutigen Sitzung übersandt.

Bei der Vorberatung in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Globalkalkulation inhaltlich eingehend erläutert und diskutiert.

Speziell die nunmehr erheblich gesunkene Einleitungsgebühr auf 1,09 € bzw. 1,00 € gründet in der Hauptsache auf dem Zusammentreffen mehrerer unterschiedlicher Faktoren wie z.B. Ausgleich der Überdeckungen aus den Vorjahren, Entfall der Abschreibungen für die Jahre 2020 und 2021 und des gesunkenen Zinsniveaus auf 3,2%.

Beim derzeitigen Gebührensatz handelt es sich daher aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich um eine Momentaufnahme, bei der nächsten Kalkulation in 4 Jahre ist mit einer nicht unerheblichen Erhöhung zu rechnen.

Bei den Beitragssätzen ergeben sich folgende Änderungen:

Grundstücksfläche	neu	2,91 €/m ²	bisher 2,61 €/m ²
Geschossfläche	neu	17,97 €/m ²	bisher 17,36 €/m ²

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 16

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der BGS/EWS für den Bereich Kumhausen / Spange B 15 wie ausgeführt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.2010 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 29.05.2012 außer Kraft.

Hinweis bei allen nachfolgenden Beschlüssen TOP 2.1 – 2.3:

Der Zinssatz für die kalkulatorischen Kosten wird von 5 Prozent auf 3,2 Prozent gesenkt. (Grundlage GKBay 2017/88) – Durchschnitt der letzten 20 Jahre – alle Laufzeiten.

2.2 Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kumhausen (BGS-EWS) für den Bereich Obergangkofen II

SACHVERHALTSVORTRAG:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die Vorberaterung in der letzten Gemeinderatssitzung.

Der Entwurf der BGS/EWS sowie eine Kopie der vom Kommunalberatungsbüro Hurzlmeier in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeiteten Globalkalkulation wurde den Gemeinderäten als Anlage zur heutigen Sitzung übersandt.

Bei der Vorberaterung in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Globalkalkulation inhaltlich eingehend erläutert und diskutiert. Hierbei hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die derzeitige Gebühr in Höhe von 2,77 €/m³ Abwasser beizubehalten.

Grundstücksfläche	neu	1,76 €/m ²	bisher	1,78 €/m ²
Geschossfläche	neu	11,70 €/m ²	bisher	11,25 €/m ²

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 16

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der BGS/EWS für den Bereich Obergangkofen II wie ausgeführt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.12.2012 außer Kraft.

Hinweis bei allen nachfolgenden Beschlüssen TOP 2.1 – 2.3:

Der Zinssatz für die kalkulatorischen Kosten wird von 5 Prozent auf 3,2 Prozent gesenkt. (Grundlage GKBay 2017/88) – Durchschnitt der letzten 20 Jahre – alle Laufzeiten.

2.3 Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kumhausen (BGS-EWS) für den Bereich Hoheneggkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die Vorberaterung in der letzten Gemeinderatssitzung.

Der Entwurf der BGS/EWS sowie eine Kopie der vom Kommunalberatungsbüro Hurzlmeier in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeiteten Globalkalkulation wurde den Gemeinderäten als Anlage zur heutigen Sitzung übersandt.

Bei der Vorberaterung in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Globalkalkulation inhaltlich eingehend erläutert und diskutiert. Hierbei hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die derzeitige Gebühr in Höhe von 4,15 €/m³ Abwasser beizubehalten.

Grundstücksfläche	neu	2,78 €/m ²	bisher	3,13 €/m ²
Geschossfläche	neu	10,03 €/m ²	bisher	10,57 €/m ²

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 16

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der BGS/EWS für den Bereich Hoheneggkofen wie ausgeführt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.12.2012 außer Kraft.

3. Sondertilgung Kredit KfW (PV-Anlagen) mit Beschlussfassung überplanmäßiger Ausgaben

SACHVERHALTSVORTRAG:

Es ist beabsichtigt, den Kredit bei der KfW (Darlehenskonto Nr. 7247351 – Abschluss in 2010) mit Sondertilgung in Höhe von 61.875 Euro vorzeitig zurückzuzahlen. Vorfälligkeitszinsen in Höhe von 2.051,16 Euro werden fällig, die bei der Gewinnermittlung des Betriebs gewerblicher Art in 2017 als Ausgabe abgesetzt werden können.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2017 die Empfehlung ausgesprochen überplanmäßige Ausgaben zu beschließen und die Sondertilgung zum 15.12.2017 vorzunehmen.

Mittel sind bei den HHStellen 0.9100.8070 und 1.9101.9777 nicht vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 16

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben bei HHStelle 1.9121.9777 über 61.875 Euro und bei HHStelle 0.9100.8070 über ca. 2.100 Euro. Die Ausgaben sind unabweisbar und ihre Deckung ist gegeben durch Minderausgaben bei HHStelle 1.8810.9321 (unbebauter Grundbesitz) und HHStelle 0.9000.0030 (Gewerbsteuer).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 16

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt die Sondertilgung des o. g. Kredites (Kreditnehmer-Nr. 2072440) bei der KfW von 61.875 Euro am 15.12.2017. Kosten für Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von ca. 2.051,16 Euro werden übernommen.

4. Strombeschaffung – Teilnahme an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die beiden Stromlieferverträge mit N-ERGIE AG, Nürnberg und den Stadtwerken Dachau enden am 31.12.2019. Der BayGT empfiehlt den Kommunen an der Bündelausschreibung, die wiederum durch die Firma KUBUS durchgeführt wird, teilzunehmen.

Der Dienstleistungsvertrag vom 21.05./15.06.2015 mit der Firma Kubus wurde unbefristet abgeschlossen.

Die Honorarkosten der Firma Kubus belaufen sich auf ca. 2.800 Euro. Mittel werden bei HHStelle 0.8800.6360 im HJ 2019 bereitgestellt.

Varianten Beschaffung:

- Normalstrom
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Varianten Ausschreibung:

- Standardlos (nur ein Stromlieferant – ggf. teurerer Anbieter)
- Leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtung und Heizanlagen extra (ggf. mehrere Stromlieferanten – bessere Preischancen)

In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Email von Gemeinderat Fleck mit einer Stellungnahme von Herrn Haas vom Energieeffizientenwerk, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, von der FH Landshut (Wortlaut siehe Nachgang):

„Erst einmal ist es ein guter Schritt der Kommune eine Ausschreibung unter der Berücksichtigung von Ökostrom durchzuführen. Aber Sie haben Recht. Eine wirkliche Förderung von Erneuerbaren Energien kann nur mit einer Neuanlagenquote gewährleistet werden, da bereits mehr Ökostrom bereit steht, wie durch die Ökostromtarife angefordert wird. Das bedeutet, dass die Versorger keine erneuerbaren Anlagen errichten müssen, um den Ökostrom bereitzustellen. Mit einer Neuanlagenquote werden die Versorger jedoch dazu gezwungen in neue Anlagen zu investieren. So können mit einer Neuanlagenquote erneuerbare Energien nachhaltig gefördert werden.“

Der Gemeinderat diskutiert hierüber.

Anmerkung: Gemeinderat Thaler verlässt den Sitzungssaal

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 15
Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass der Dienstleistungsvertrag mit Firma KUBUS weiter Bestand hat.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 13

Nein-Stimmen: : 2

Der Gemeinderat beschließt, dass 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden soll.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 15

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung wie folgt durchzuführen:
Leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Heizanlagen sollen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden.

Anmerkung: Gemeinderat Thaler kommt in den Sitzungssaal zurück.

5. Anfragen

keine

Kumhausen, den 19.12.2017

.....
Thomas Huber, 1. Bürgermeister

.....
Ableitner, Leiter der Geschäftsstelle